

II-5385 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 713 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/9-4-92

23101AB

1992-03-31

zu 2433 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Renolder und FreundInnen vom 26. Februar 1992,  
Nr. 2433/J-NR/1992 "Pläne zum Bau einer zusätzlichen  
Transit-Schnellstraße durch die Rösselspitze  
(Monte Cavallino) und durch Osttirol"

Zu Ihren Fragen

"In welcher Form haben Sie den offiziellen italienischen Behörden nachdrücklich und unmißverständlich klar gemacht, daß die Republik Österreich eine Vorgangsweise Italiens auf keinen Fall akzeptieren wird, die auf zusätzliche Transitrouten, insbesondere im Bereich des Monte Cavallino abstellt? Sollte dies noch nicht erfolgt sein, bis wann und mit welcher formalen Vorgangsweise, bzw. mit welcher Unmißverständlichkeit wird eine derartige Erklärung erfolgen?"

Ist Ihrem Ressort entgangen, daß Italien ganz unverhohlen an den Bauplänen und an dem Projekt eines Durchstiches der Rösselspitze festhält? Leiten Sie aus einem derartigen Erkenntnismangel bestimmte Personalanforderungen für Ihren Verwaltungsbereich ab? Wenn ja, welche?"

Ist Ihnen die Haltung der Osttiroler Bevölkerung zu dem drohenden Projekt bekannt? Werden Sie dafür eintreten, daß es in Osttirol zu einer umfassenden Aufklärung über die bevorstehende Auseinandersetzung um eine zusätzliche Transitroute kommen wird? Wenn ja, mit welchen Mitteln? Wenn nein, warum nicht?"

Welche verbindliche Zusage können Sie darüber machen, daß für die Planungen in Ihrem Ressort eine Schnellstraße "Alemagna" nicht in Frage kommt? Gilt diese Zusage sowohl für eine Autobahn, als auch für eine irgendwie sonst geartete Durchzugstraße?"

Was ist über das genannte Projekt im Rahmen der Verhandlungen über den Transitvertrag besprochen worden? Welche Informationen haben Sie aus Ihren zahlreichen Reisen in die EG-Staaten und aus den zahlreichen Gesprächen mit Regierungsvertretern dieser Staaten erhalten? Inwiefern haben Sie diese Informationen der Öffentlichkeit mitgeteilt oder nicht mitgeteilt?"

Werden Sie zur Verhinderung des drohenden Projektes von Ihrem Ministerium aus Verbindung zur Region Friaul bzw. zu den Provinzen Bozen und Trentino aufnehmen?"

- 2 -

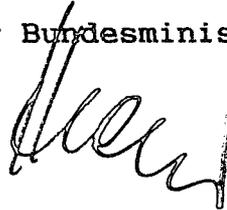
Wie können Sie die von Ihnen gemachten, beschwichtigenden Ausführungen dahingehend, daß über das diskutierte Projekt offiziell nichts vorliege, mit der offenkundigen Tatsache einer Planung des Projektes in Italien vereinbaren?  
Können Sie verbindlich sagen, daß Sie zum Zeitpunkt Ihrer Aussage keine Ahnung von den in Italien gemachten Bauplänen hatten?"

darf ich auf die Anfragebeantwortung vom 20. Dezember 1991 zur parlamentarischen Anfrage Nr. 1781/J-NR/1991 vom 22.10.1991 - die als Beilage angeschlossen ist - verweisen.

Die in dieser Beantwortung getroffenen Aussagen sind nach wie vor unverändert aufrecht.

Beilage

Wien, am 30. März 1992  
Der Bundesminister



BEILAGE



REPUBLIK ÖSTERREICH  
 DER BUNDESMINISTER FÜR  
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
 Tel. (0222) 711 62-9100  
 Teletex (232) 3221155  
 Telex 61 3221155  
 Telefax (0222) 713 78 76  
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/52-4/91

#### ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
 Dr. Lackner und Kollegen vom 22.10.1991,  
 Zl. 1781/J-NR/91, "Tunnelprojekt "Monte  
 Cavallino" (Belluno-Osttirol) Regionalan-  
 liegen Nr. 55"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

#### Zu den Fragen 1, 2 und 3:

"Ist Ihnen das Projekt "Traforo Monte Cavallino" bekannt ?

Wenn ja, haben Sie mit italienischen Stellen diesbezügliche  
 Gespräche geführt ?

Wenn ja, welche Stellungnahme haben Sie zu diesem Projekt  
 abgegeben ?"

Mir ist dieses Projekt nicht bekannt, mein Ressort wurde  
 bisher nicht damit befaßt, weder durch das Bundesministerium  
 für wirtschaftliche Angelegenheiten, Bundesstraßenverwaltung,  
 das die Kompetenz für Planung, Bau und Erhaltung von  
 Bundesstraßen besitzt noch durch italienische Stellen.

#### Zu den Fragen 4, 5 und 6:

"Werden Sie, sollte der italienische Verkehrsminister bzw.  
 Außenminister bezüglich des Projektes "Traforo Monte  
 Cavallino" an Sie herantreten, Verhandlungen aufnehmen ?

Wenn ja, halten Sie eine neue Nord-Süd-Transitroute, wie sie  
 offenbar von italienischen Stellen geplant wird, aus  
 ökologischen Gründen für vertretbar ?

Werden Sie Tirol, im besonderen die Osttiroler Bevölkerung, im  
 Bemühen, diese neue projektierte Straßenverbindung zu  
 verhindern, unterstützen ?"

- 2 -

Da der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die Kompetenz für Planung, Bau und Erhaltung von Bundesstraßen besitzt und Verhandlungen mit ausländischen Staaten in die Zuständigkeit des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten fällt, wäre in einem solchen Fall auf diese Zuständigkeit hinzuweisen. Eine seriöse Beurteilung eines Vorhabens kann im übrigen grundsätzlich nur im Zusammenhang mit der Vorlage entsprechender Unterlagen über ein konkretes Projekt erfolgen. Die von mir vorgelegten Leitlinien der Verkehrspolitik zielen jedoch prinzipiell in Richtung einer Verringerung der Belastungen aus dem Straßengütertransit, die Eröffnung neuer Straßentransitrouten durch Österreich würden dieser Zielsetzung entgegenlaufen.

Wien, am 10. Dezember 1991

Der Bundesminister

